



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

Fraktion Freie Wähler Dresden
Frau Stadträtin
Susanne Dagen

GZ: (OB) 86.36

Datum: - 8. JUNI 2020

Hochwasserschutz Laubegast
AF0555/20

Sehr geehrte Frau Dagen,

zu Ihrer Anfrage erlaube ich mir zunächst den Hinweis, dass meiner Ansicht nach kein Anspruch auf Beantwortung besteht.

Nach der Rechtsprechung des Sächsischen Obergerichtes besteht für einzelne Stadtratsmitglieder ein Antwortanspruch nach § 28 Abs. 6 SächsGemO nur dann, wenn lediglich eine einzelne Angelegenheit, d. h. ein einzelner/konkreter Lebenssachverhalt betroffen ist. Ein Antwortanspruch besteht jedoch nicht, wenn die Anfrage darauf abzielt, sich einen allgemeinen Überblick zu verschaffen. Ein konkreter Lebenssachverhalt ist dann gegeben, wenn er nach Ort, Zeit und dem Kreis der eventuell betroffenen Personen bestimmbar ist; dabei muss zwischen diesen Elementen eine inhaltliche Verbindung vorhanden sein; vgl. SächsOVG, Urt. v. 7. Juli 2015, 4 A 12/14, Rn. 28. Das Sächsische Obergericht verweist Fragesteller, die sich einen allgemeinen Überblick verschaffen wollen, auf das Fragerecht nach § 28 Abs. 5 SächsGemO. Fragen zu sämtlichen Angelegenheiten der Gemeinde können danach erst gestellt werden, wenn die Unterstützung eines Fünftels der Mitglieder des Stadtrates vorliegt.

Soweit ich jedoch ein eigenes Interesse an der Beantwortung der von Ihnen aufgeworfenen Fragen habe, werde ich diese – ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und ohne Bindungswillen für künftige vergleichbare Konstellationen – dennoch beantworten.

„Wiederholt fragen Laubegaster Bürgerinnen und Bürger, wie es mit dem Hochwasserschutz in Laubegast weitergeht.

Unabhängig vom Ergebnis der zuständigen Fachämter ist es nach mehr als 10 Jahren notwendig, den Laubegastern eine Antwort zu geben, ob es einen Hochwasserschutz in Laubegast geben wird und wie dieser aussehen wird...

1. Das Genehmigungsverfahren der Landesdirektion zum Hochwasserschutz M30 Laubegast sollte 2019 abgeschlossen sein.

Bitte bringen Sie uns hier auf einen aktuellen Stand, wie der Ausgang des Genehmigungsverfahrens ist.“

Für die Maßnahme M30 wurde durch die Landesdirektion Sachsen bisher noch kein Planfeststellungsbeschluss erteilt. Der Landesdirektion Sachsen liegen die erforderlichen Genehmigungsunterlagen zum Vorhaben der Landeshauptstadt Dresden vor. Zurzeit wird der Planfeststellungsbeschluss durch die Landesdirektion Sachsen erarbeitet.

Dieser wurde der Landeshauptstadt Dresden mit Jahresende 2019 zunächst für das I. Quartal 2020 in Aussicht gestellt. Durch die Corona-bedingten Einschränkungen wird aktuell mit einem Bescheid im III. Quartal 2020 gerechnet.

2. „Wird der Hochwasserschutz M30 in Laubegast realisiert?“

Sobald der Landeshauptstadt Dresden der Planfeststellungsbeschluss vorliegt, erfolgt durch die Landeshauptstadt Dresden die Ausschreibung der nächsten Planungsphase (Ausführungsplanung). Parallel dazu plant die Landeshauptstadt Dresden die Beantragung von Fördermitteln beim Freistaat Sachsen für die Umsetzung der Maßnahme.

3. „Wenn ja, mit welchem Zeitplan ist zu rechnen?“

Zur Berücksichtigung der naturschutzfachlichen Belange darf mit den Baumaßnahmen erst in der vegetationslosen Zeit begonnen werden. Daher gehe ich momentan von einem Baubeginn im III. Quartal 2021 aus.

Ich bitte Sie um Verständnis, dass ich auf den aktuellen Prozess der Planfeststellung in Verantwortung der Landesdirektion Sachsen nur bedingt Einfluss nehmen kann. Ich hoffe, dass die vorgenannten Planungsleistungen im III. Quartal 2020 beauftragt werden können. Die Ausschreibung der Bauleistungen soll sich in Abhängigkeit von der Mittelverfügbarkeit daran anschließen.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert